

Deutsches

XXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXX

121  
18. November 1939.

542/39

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Berlin W.8

Unter den Linden 69

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

2 - Unter Bezugnahme auf unsere Unterredung vom 16.11.39 übersende ich Ihnen Abschriften meines Antrages an den Herrn Minister Nr. 297/39 vom 17.7.39 und meines Briefes an Herrn Oberregierungsrat Schwarz Nr. 358/39 vom 21. August 39. Die laut ersterem mit Herrn Professor Harnjanz verabredete Regelung wäre nunmehr infolge der nochmaligen Beurlaubung Professor F i n k s für die Zeit vom 1.10.39 bis 31.3.40 (Fink W P 4 z/39 v.18.10.39) folgendermaßen abzuändern:

Ein Mehrbedarf entsteht: .

zu 1) in Höhe von 325.- RM aus dem Wegfall der auf die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 1939 entfallenden Kolleggeldgarantie, deren nachträglicher Ersatz für Professor Fink, wie ich seinerzeit berichtet habe, die Voraussetzung einer nochmaligen Beurlaubung war, so daß ihm also entsprechend der vorgesehenen Regelung die Garantiesumme noch für ein drittes Halbjahr (ab 1.4.40) zu verdoppeln wäre;

zu 2) in Höhe von 240.- RM, da von den Professor Fink in 6 weiteren Monaten aus verteuertem Lebensführung in Rom erwachsenden Mehrkosten von 600.- RM durch den ihm gewährten Erlaß des 20%igen Währungsabzuges für die ihm transferierten Bezüge - seit 1.10.39 monatlich 300.- RM - nur 360.- RM gedeckt werden.

Andererseits vermindert sich der vorgesehene Gesamtbetrag:

zu 3) um 800.- RM durch den Wegfall der beiden für 1940 angesetzten Hin- und Rückreisen;

zu 4): um 800.- durch den Wegfall der für 4 Ferienmonate vorgesehenen Vergütung.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Minderbedarf von ( + 325 + 240 - 800 - 800 ) 1035.- RM. Die erforderlichen Summen betragen zu 1) 325.- RM, zu 2) 240.- RM, zu 3) 400.- RM, zu 4) 800.- RM. Außer der dreimaligen Erhöhung der Garantiesumme, die Herrn Fink persön-